

8. Kreistag Hildburghausen

Beschlussvorlage

Nr.: 44 - 2024

- 5. Kreistagssitzung:** am 30.10.2024
- Einreicher:** Landrat Sven Gregor
- Beschlussgegenstand:** Verwendung der Gewinnausschüttung der Kreissparkasse aus dem Jahresergebnis 2023
- Beschlussvorschlag:** Der Kreistag Hildburghausen beschließt, die Gewinnabführung der Kreissparkasse Hildburghausen aus dem Betriebsergebnis 2023 im Haushaltsjahr 2025 wie folgt zu verwenden: Zur Finanzierung im Vermögenshaushalt von Investitionsmaßnahmen an den Schulen des Landkreises Hildburghausen i.H.v. 101.010,00 Euro.
- Rechtsgrundlage:** § 21 Thüringer Sparkassengesetz - Verwendung des Jahresüberschusses i.V.m. § 87 der ThürKO
Beschluss des Verwaltungsrates der Kreissparkasse vom 24.09.2024
§ 52 Abgabenordnung (AO)
- Begründung:** Der Verwaltungsrat der Kreissparkasse hat in seiner Sitzung vom 24.09.2024 beschlossen, aus dem Jahresergebnis 2023 einen Betrag von 120.000 Euro an den Landkreis Hildburghausen als Träger gemäß § 21 ThürSpkG zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke auszuschütten. Nach Abzug der Körperschaftssteuer und des Solidaritätszuschlages erhält der Landkreis 101.010,00 Euro.
Mit Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 26.11.2008 wurde informiert, dass über die konkrete Überschussverwendung die Vertretungskörperschaft des jeweiligen Trägers entscheidet. Eine Definition der gemeinnützigen Zwecke gibt es im Sparkassengesetz nicht. Aus der Beantwortung einer Landtagsanfrage durch das Thüringer Finanzministerium (Drucksache 4/4441 vom 12.09.2008) geht hervor, dass die Gemeinnützigkeitsvorgaben des § 52 Abgabenordnung erfüllt sein müssen. Danach wird die Gemeinnützigkeit einer Institution anerkannt, wenn ihre Tätigkeit darauf gerichtet ist, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern. Unter Beachtung der in § 52 Abs. 2 genannten

Förderzwecken, wird vorgeschlagen, die Mittel für die Förderung von Bildung einzusetzen. Auf Grund des erheblichen Finanzbedarfs und der notwendigen Verbesserung der Eigenmittel ist der Einsatz im Schulbau dringend geboten.

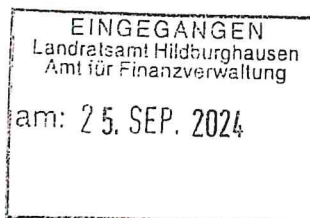
Die Gewinnausschüttung aus dem Betriebsergebnis 2023 i.H.v. 101.010 € wird im Vermögenshaushalt zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen an den Schulen des Landkreises Hildburghausen in 2025 verwendet.

Zur Vorlage an: den Kreistag in seiner Sitzung am 30.10.2024

Hildburghausen, den 22.10.2024



Sven Gregor
Landrat



Kreissparkasse Hildburghausen · PF 1128 · 98641 Hildburghausen

Sparkassen-Finanzgruppe
Hessen-Thüringen

Landkreis Hildburghausen
Herrn Landrat Sven Gregor
Wiesenstraße 18

Hildburghausen
24.09.2024
Frau Güntzel

98646 Hildburghausen

03685 / 775 240

Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Hildburghausen für das Geschäftsjahr 2023

Sehr geehrter Herr Landrat Gregor,

der Verwaltungsrat der Kreissparkasse Hildburghausen hat in seiner Sitzung vom 24.09.2024 beschlossen, aus dem Jahresergebnis 2023 einen Betrag von 120.000 Euro an den Landkreis Hildburghausen (Träger gemäß § 21 Thür SpkG) zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke auszuschütten.

Nach Abzug der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlages steht ab sofort ein Betrag von

101.010,00 Euro

zum Abruf bereit.

Bitte teilen Sie uns schriftlich mit, wann und auf welches Konto (IBAN) dieser Betrag überwiesen werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

 
Schlembach Weißmann